

druck, daß Vf. die Urteile und Aussagen von Vertretern seiner Richtung allzu leicht als wahr und richtig annimmt, während er die der anderen Seite überkritisch und ablehnend behandelt. Es drängt sich die Frage auf: Sind bei solchen Phänomenen ganz eindeutige Urteile möglich? Ist z. B. das große Gebiet der Parapsychologie schon genügend erforscht? Oder hat nicht doch Hamlet heute noch recht: Es gibt mehr Ding' im Himmel und auf Erden, als eure Schulweisheit sich träumt? Der anerkannte Fachmann P. Gemelli war in seinen Äußerungen über Konnersreuth sehr vorsichtig.

Es ist gut, daß dieses Buch geschrieben wurde, man muß dem Vf. (und seinen Mitarbeitern) dankbar sein für die Sammlung des reichen Materials, wenn auch der Ton, der bekanntlich die Musik macht, manchmal scharf und ironisch klingt. In kirchlichem Auftrag werden jetzt die Unterlagen für einen Informativprozeß mit dem Ziel der Seligsprechung von Therese Neumann gesammelt. Bei einem solchen Prozeß tritt auch ein „Promotor fidei“, vom Volk „Advocatus diaboli“ genannt, in Aktion. Dieser findet hier schon sehr gute und ausführliche Vorarbeiten vor. Erst durch Anhören aller Stimmen und durch das richtige Abwägen aller Quellen kann an die objektive Wahrheit möglichst nahe herangekommen werden; darauf kommt es an, dafür kann auch das vorliegende Werk gute Dienste leisten.

Linz

Peter Gradauer

KUTSCHERA RICHARD, *Johannes Maria Gföllner*. Bischof dreier Zeitenwenden. (152 S., 40 Abb.) ÖÖ. Landesverlag, Linz 1972. Ln. S 148.—, DM 23.—, sfr 27.50.

Es war keine leichte Aufgabe, dem langjährigen Bischof von Linz, Johannes Maria Gföllner (1915 bis 1941), ein biographisches Denkmal zu setzen. Sein Episkopat fällt in einen äußerst bewegten und von großen Umbrüchen gekennzeichneten Abschnitt der österreichischen Geschichte, wie dies der treffend gewählte Untertitel ankündigt. Die äußere Ausstattung des Buches mit den reich gehaltenen Bildbeiträgen wirkt überaus gefällig.

Wenn zur persönlichen Charakteristik Gföllners Sätze zu lesen sind, wie „er war ein Mann, der in theologischen Dingen weder rechts noch links stand, sondern geradeaus auf der katholischen Bahn verharrete“, „er fühlte sich als Kirchenfürst, dem die Herzlichkeit und Unmittelbarkeit im Umgang mit seinem Diözesanvolk fehlte“, „Herzensgüte und Herzenswärme wagte er nie nach außen zu zeigen im Hinblick auf seine hohe Würde“, „er war ein Anhänger des österreichischen Vaterlandes, insbesondere der Dynastie“ und „er war ein mariänscher Bischof“, so sind damit zweifellos richtige Akzente gesetzt. Für den Leser mögen die

vielen, mitunter seitenlangen Zitationen von Briefen, Ansprachen, Aufrufen und Hirtenbriefen des Bischofs etwas ermüdend wirken. Eine Vielzahl von Details wird geboten. Dem Historiker erschien an Stelle des multa ein multum erstrebenswerter.

Als gewisser Mangel wird die Tatsache empfunden, daß das Wirken und das Handeln des Bischofs zu wenig in der Zeit, in der er lebte, verankert wurde. Weiters ist zu bedauern, daß trotz des bei der Materialsammlung aufgewendeten großen Fleißes die Quellenbasis zu eng gezogen wurde. Denn einer Persönlichkeit wie Bischof Gföllner kann eine historische Würdigung schwerlich gerecht werden, die nur auf Zeitungsberichten, Mitteilungen des Diözesanblattes und persönliche Mitteilungen fußt. Viele Fragen hätten einer erschöpfenden Antwort bedurft, wie z. B. das Verhältnis zur Sozialdemokratie, die Beziehungen des Bischofs zur Monarchie und zu Kaiser Karl, die Stellung zum katholischen Volksverein und zur christlich-sozialen Partei und die Einflußnahme Gföllners auf den Bischofskonferenzbeschuß von November 1933, der den Rückzug der Geistlichen aus der Politik zum Gegenstand hatte. Manche Fragen sind offen geblieben oder wurden gar nicht gestellt. Dieser Tatsache war sich Vf. sicher bewußt, da es im Vorwort heißt: „Das Buch maßt sich keineswegs an, das letzte, abschließende Urteil über Doktor Gföllner zu sprechen.“ Gut gelungen scheint mir das Kapitel über den wahren und falschen Nationalsozialismus. Hier wird geschickt und anschaulich das weltweite Echo dargestellt, das der Hirtenbrief des Bischofs in der Presse ausgelöst hat. Bischof Gföllner ist mit diesem Hirten schreiben zweifellos über die Grenzen seiner Diözese und Österreichs hinausgewachsen.

Dem ÖÖ. Landesverlag muß man Dank wissen, sich um die Drucklegung dieses Werkes angenommen zu haben, da sonst die vielen persönlichen Erinnerungen, die Vf. in mühevoller Kleinarbeit von heute noch lebenden Mitarbeitern und Zeitgenossen des Bischofs zusammengetragen hat, in Vergessenheit geraten wären.

Linz

Josef Honeder

DOGMAТИK

NEUNER JOSEF / ROOS HEINRICH, *Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung*. (604.) 8. Aufl., neubearbeitet von Karl Rahner und Karl-Heinz Weger, Pustet, Regensburg 1971. Ln. DM 32.—.

Ein gutes, solides Handwerkszeug ist diese Zusammenstellung dogmatischer Urkunden in deutscher Übersetzung. Ein solches wird der am Wort Gottes im Munde der Kirche Interessierte seinem persönlichen Besitz um so lieber einverleiben, als ihm gegenüber

dem theologischen Publikationszwang eine zunehmende Abstinenz im Erwerben die größere Weisheit dünkt.

Eine kurze Vorstellung des alten „Neuner-Roos“ in neuer Gestalt ist zur Empfehlung wohl nicht unerwünscht. Der ersten Auflage 1938 durch Neuner und Roos standen keine Geringeren als Karl Rahner und Alfred Delp fördernd zur Seite. Die wichtigsten Urkunden über den katholischen Glauben in deutscher Sprache wollten weitere Kreise an diese Quellen des katholischen Glaubens heranführen; für den engen Kreis der Theologen war längst der Denzinger vorhanden. Seit der 2. Auflage hatte Karl Rahner unter ständigen Verbesserungen (insbesondere in der fünften 1957) die Herausgabe übernommen. Wie die 32. Auflage des Denzinger 1963 durch Adolf Schönmetzer eine völlige Neubearbeitung darstellt, so auch die 8. Auflage des Neuner-Roos 1971 durch Karl-Heinz Weger. Die wichtigsten jüngeren Aussagen des kirchlichen Lehramtes waren einzuarbeiten, vor allem die des II. Vatikanums, aber auch einige ältere Texte. Eine Neunumerierung war nötig geworden; die Vergleichsmöglichkeit zur 1. bis 7. Auflage besteht. Auf die parallelen Texte im DS durch Angabe der Kennzahlen ist verwiesen.

Der besondere Vorzug des Buches ist die vielfache Einbettung der Texte. Einmal in den sachlichen Zusammenhang der einzelnen Kapitel (Offenbarung und Glaube, Überlieferung und Schrift, Jesus Christus, Gott der Eine und Dreieine, die Schöpfung, die Erbsünde, die Kirche, die Sakramente, die Gnade, die Letzten Dinge, Glaubensbekenntnisse — die heilsgeschichtliche und christozentrische Abfolge ist deutlich) und innerhalb ihrer in die zeitliche Abfolge. Hermeneutisch bedeutsam ist ferner die Einbettung durch Einführungen sowohl der einzelnen Texte in den geschichtlichen Kontext als auch der Kapitel in einen größeren Verstehenshorizont.

Sachkundige Vorschläge für die weitere Gestaltung wurden bereits gemacht, z. B. von J. Weismayer in der Zeit im Buch 26 (1972) 73. Zu überlegen wäre aufs neue, ob nicht doch auch Texte der Moral und der Spiritualität aufgenommen werden sollten, da ja der Ruf zum Glauben eine Provokation zur Tat ist, in Liebe energisch zu werden (Gal 5, 6).

Das Buch ist nicht nur ein Repertorium, sondern auch ein Repetitorium der Theologie. Es gibt ins geschichtliche Denken ein und erleichtert die Aufgabe, nach dem normierenden Licht zurückzufragen, aus dem heraus das eine Evangelium lehramtlich in vielen Worten in der Begegnung mit vielen Epochen entfaltet und bewahrt wurde. Man mache einen Versuch etwa mit dem Abschnitt über den allgemeinen Heilswillen Gottes (233–243)! Der neue Neuner-Roos vermag demnach auch ein brauchbarer Beitrag für

den Aufbau einer Dogmatik zu sein, wie sie im Art. 16 des Dekretes „Optatam totius“ verlangt wird.

Linz

Johannes Singer

MORAL THEOLOGIE

GAULY HERIBERT, *Wissen um Schuld*. Die Bedeutung der nachtridentinischen Lehre über die subjektiven Bedingungen der Todsünde für die Pastoraltheologie. (192.) Grünewald, Mainz 1972. Kart. DM 34.—.

Im Gefolge der theologischen Neubesinnung mußte sich das Interesse verständlicherweise auch dem Wesen der Sünde zuwenden. Die vorliegende von H. Fleckenstein (Würzburg) angeregte Habilitationsschrift befaßt sich mit dem erkenntnismäßigen Faktor der subjektiven Bedingungen der Todsünde: was muß in das Licht des menschlichen Bewußtseins treten, damit von einer solchen Sünde die Rede sein kann, die eine radikale Trennung zwischen Gott und Mensch bewirkt? Da diesbezügliche Erörterungen in der nachtridentinischen Moraltheologie des 16. und 17. Jhs. besonders zur Entfaltung kamen und die Sündenlehre der Folgezeit beeinflußten, konzentriert der Autor seine historische Untersuchung auf diese Zeitepoche, wobei es ihm weniger auf die Berücksichtigung sämtlicher damals vorgetragenen Thesen ankommt, „sondern um die Darstellung der Leitlinien, die in jener Zeitspanne die theologische Lehre über die subjektiven Bedingungen der Sünde durchzogen“ (77).

Im ersten, einleitenden Teil referiert der Autor über die pastoralen, hamartologischen und anthropologischen Voraussetzungen, von denen die nachtridentinischen Theologen bei ihren in Rede stehenden Darlegungen ausgingen. Im zweiten, nur knapp 100 Seiten umfassenden Teil kommen an Hand signifikanter Quellentexte die beiden Ansichten zur Sprache, die in der damaligen Zeit und darüber hinaus in bezug auf die zum Befehlen einer Todsünde erforderliche Aufmerksamkeit das Feld beherrschten: die eine, vornehmlich bei Jesuitentheologen sich findende, betont die Notwendigkeit eines aktuellen Schuldbewußtseins (zum mindesten einer Vermutung, es könne sich um eine schwerwiegende Verletzung der sittlichen Ordnung handeln), während die andere, vorwiegend von dem Jansenismus nahestehenden Theologen und von Probabilioristen aus dem Dominikanerorden vertretene Meinung eine präsumierte Verantwortlichkeit für ein schuldhaftes Nichterkennen der schwerwiegenden sittlichen Erheblichkeit der betreffenden Handlung bzw. ihrer Folgen bereits für ausreichend hält. Die Arbeit schließt im dritten Teil mit einer kritischen Würdigung des erhobenen lehrgeschichtlichen Materials und mit der Darlegung der pastoralen Kon-